

lich, dass auch 50 Euro Verwaltungskostenbeitrag Studierende wirklich belasten. An der Fachhochschule Jena zum Beispiel, waren mit Beginn des Semesters bei einer Ersteinschreibung knapp 202 • zu zahlen, eine Rückmeldegebühr von über 170 Euro ist an Thüringer Hochschulen keine Seltenheit. Mit dem Hintergrund der finanziellen Schieflage des Thüringer Studentenwerkes, das eine Finanzlücke von etwa 1,2 Millionen Euro zu schließen hat und dabei Maßnahmen in Betracht gezogen werden, die bei den Leistungen für Studierende ansetzen, wird deutlich, wie stark Studierende in die Finanzierung des Studiums tatsächlich schon einbezogen werden. Selbst so harmlos erscheinende Maßnahmen, wie die Steigerung des Semesterbeitrages um 8 bis 10 Euro für jeden und jede Studierende oder eine Preiserhöhung des Essens um 10 bis 30 Cent hat auf den einzelnen erhebliche finanzielle Auswirkungen. Der bzw. die Studierende wird als eierlegende Wollmilchsau für alle Fehlentscheidungen und unterlassenen Handlungen der Landesregierung herangezogen und erhält im Gegenzug eine Pseudoverbesserung der Studienbedingungen an seiner bzw. ihrer Hochschule. Gleichzeitig wird die BAFöG–Novelle als Erfolgsmodell für sozial benachteiligte Studierende gefeiert ohne zu beachten, dass sie tatsächliche Preissteigerungen nicht beinhaltet, längst überfällig ist und natürlich nur denjenigen zu Gute kommt, die überhaupt Anspruch am BAFöG haben.

Protest für Bildung

Studierende tun gut daran, sich nicht mit „gut gemeinten“ Maßnahmen einwickeln zu lassen sondern weiter gegen die Verlagerung der Bildungsfinanzierung in das Private zu protestieren. Bildung ist Verantwortung des Staates und damit auch durch diesen ausreichend zu finanzieren. Alles andere führt zu sozialer Selektion und letztendlich stagnierender gesellschaftlicher Entwicklung. Nicht zuletzt werden Studierende indirekt gezwungen sich an neoliberalen Umstrukturierung der Wissenschaft zu beteiligen. Der neoliberale Umbau des Hochschulsystems kann nicht akzeptiert und gewollt werden. Er steht dem Recht auf Bildung für alle im Weg.

Weiter lesen!

Klaus Dörre / Matthias Neis: Geduldige PrekarierInnen? Atypische Beschäftigung in der Wissenschaft und ihre politische Gestaltbarkeit. In: Anstöße. Bildung, Wissenschaft, Forschung, Beschäftigungsbedingungen in Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Erwartungen und Realität, ver.di, August 2007

Mehr **Positionen** von Susanne Hennig?

- 01:** Wer zahlt meine Miete? Zur sozialen Lage von Studierenden.
- 02:** Plädoyer für französische Verhältnisse! Zum Verhältnis von Protest und Parlament.
- 03:** Prekäre Wissenschaft? Zu Arbeitsverhältnissen an den Hochschulen.
- 04:** Weg damit! Die Erhöhung der Verwaltungskostenbeiträge rückgängig machen.
- 05:** Gezahlt wird nicht! Für kostenfreie Bildung. (*coming soon!*)
- 06:** Was tun? Anforderungen an eine linke Studierendenpolitik (*coming soon!*)



Susanne Hennig (geboren 1977) ist Abgeordnete im Thüringer Landtag der Fraktion DIE LINKE. Sie ist Sprecherin ihrer Fraktion für Ausbildungs- und Studierendenfragen. Gemeinsam mit dem Landtagsabgeordneten Matthias Bärwolff betreibt sie in der Erfurter Innenstadt das offene Jugendwahlkreisbüro RedRoXX.

RedRoXX
www.redroxx.de

Jugendbüro RedRoXX
Pilsbe 29...99084 Erfurt
Tel. 0361/6547229
kontakt@redroxx.de

DIE LINKE.
Fraktion im Thüringer Landtag

Fraktion DIE LINKE
Thüringer Landtag
Arnstädterstraße 51
99096 Erfurt
Tel. 0361/3772318
hennig@die-linke-thl.de

Positionen erscheint als Flugblattreihe der Abgeordneten des Thüringer Landtages Susanne Hennig (ViSdP), Fraktion DIE LINKE, Thüringer Landtag, Arnstädterstraße 51, 99096 Erfurt. Text: Susanne Hennig. Layout und Redaktion: Paul Wellsow (01/2008).

www.susannehennig.de

04

Positionen

... zur Ausbildungs- & Studierendenpolitik

Weg damit!

Warum die Verwaltungskostenbeiträge zurückgenommen werden müssen.

DIE LINKE.
Fraktion im Thüringer Landtag

Während der Einschreibe- und Rückmeldezeit zum Wintersemester 2007/08 hatten etwa 10% aller Thüringer Studierender versucht, mit ihrer Teilnahme am Boykott der Verwaltungskostenbeiträge die Rücknahme dieser Kosten durch die Landesregierung zu erzwingen. Der Boykott führte nicht zum erwünschten Druck auf die Regierung. Die Beiträge wurden schließlich pünktlich an die Hochschulen gezahlt.

Millionen-Einnahmen

Tatsächlich haben nach Angaben der Landesregierung 49.866 Studierende in Thüringen zum Wintersemester 2007/08 erstmals den Verwaltungskostenbeitrag von 50 Euro bezahlt. Nur gut 30 Studierende wurden von den Beiträgen ganz oder teilweise befreit (Thüringer Landtag, November 2007, Drucksache 4/3570). Das führt bei den Hochschulen und dem Landeshaushalt zu Einnahmen von jeweils 1.246.512 Millionen Euro. Die Finanzministerin freut sich und die Hochschulen wissen nicht wohin mit dem Geld. In jedem Fall gestaltet sich das Bild der Mittelverwendung, das die Landesregierung zeichnet, an den einzelnen Hochschulen höchst differenziert und trotzdem in ihrer Wirkung ähnlich.

Zunächst liest sich der Katalog der Vorhaben an den Hochschulen als „gut gemeint“. Die Universität Erfurt hat die Beratungen noch nicht abgeschlossen, plant aber Lehraufträge zu finanzieren und zusätzliche Beratung und Betreuung beim studienbegleitenden Prüfungssystem umzusetzen. Die FSU Jena will ganz pauschal Studienbedingungen verbessern, während die Fachhochschule in Jena noch verschiedene Vorschläge berät. Die TU Ilmenau will vor allem befristetes wissenschaftliches Personal finanzieren, die Bauhaus Uni neben dem Aufbau eines Career Services und eines transdisziplinären Bauhausstudium Qualitätsverfahren und die Weiterentwicklung des Prüfungsmanagements in den Blick nehmen. Kinderbetreuung der Studierenden, W-LAN auf dem Campus und Online-Einschreibung sind Stichworte an der Fachhochschule Erfurt die fallen, wenn man nach der Verwendung der Verwaltungskostenbeiträge fragt. Die Einführung eines elektronischen Studierendenausweises steht in Nordhausen auf der Tagesordnung, die Verbesserung der Serviceleistungen für Studierende wollen die Hochschule für Musik und die FH Schmalkalden voran bringen. Ein Vorhabenkatalog, der sich ungemein wohlwollend anhört und lang ersehnte Wünsche erfüllen soll.

Keine Verbesserung!

Also doch eine Verbesserung der Lehre durch das Geld der Studierenden? Mitnichten. Eine Verbesserung der Lehre würde auch eine Verbesserung der Forschung beinhalten, die man bei einem mehr an festem Lehrpersonal durchaus unterstellen könnte. Aber mehr befristetes Personal zu fördern bzw. Geld für Lehraufträge einzusetzen, bedeutet das Gegenteil und führt zu einer Verschärfung der schon vorhandenen prekären Beschäftigungssituation im Hochschulbereich. „Wissenschaftliche Arbeit findet insbesondere in Deutschland in vielen verschiedenen Formen statt. Darunter finden sich: befristete Arbeitsverträge, Teilzeit, Werkverträge, geringfügige Beschäftigung, neuerdings sogar 1-Euro-Jobs. Ihre einzige Gemeinsamkeit ist, dass sie keine ‚Normalarbeitsverhältnisse‘ sind. Dauerbeschäftigung in Vollzeit gibt es im Wissenschaftssystem im Wesentlichen nur in Form der Professur“ (Dörre/Neis, S. 7).

Prekäre Arbeit

Befristetes wissenschaftliches Personal arbeitet vorwiegend in zeitlich befristeten Projekten und ist immer wieder gezwungen, große Teile der Arbeitszeit mit der Akquirierung neuer Aufträge beschäftigt. Weder Lehre noch Forschung verdienen damit die notwendige Kontinuität und Aufmerksamkeit. Lehrbeauftragte müssen sich in der Regel mit niedrigen Stundensätzen abfinden, die weder Aufwand noch Lebensunterhalt der Betroffenen decken und prekarierte Lebenssituationen befördern. Lehrbeauftragte sind in der Regel keine Mitglieder der Hochschule und haben so nicht einmal ein Vertretungsrecht in Gremien. Wohlgermerkt ist das eine beschriebene Arbeitssituation an Thüringer Hochschulen, die sich bundesweit widerspiegelt. „Die größte Gruppe von hauptberuflich beschäftigten WissenschaftlerInnen bilden mit 106.000 Personen (Stand 2004) die wissenschaftlichen und künstlerischen MitarbeiterInnen an den Hochschulen. Zugleich hat es nur bei ihnen in jüngerer Zeit bedeutendes Beschäftigungswachstum gegeben (Stand 1995: 92.500). Gewachsen sind dabei allerdings fast ausschließlich befristete und Teilzeitbeschäftigungsverhältnisse. Fast 75% der Beschäftigten haben Zeitverträge. Unter diesen finden sich mehr als 30.000 Teilzeitbeschäftigte. Die Gruppe von wissenschaftlich Beschäftigten, die gleichzeitig in Befristung und Teilzeit arbeiten – also beide formalen Prekarisierungsrisiken auf sich vereinen –, ist damit beinahe so groß wie die der ProfessorInnen (38.000)“ (Dörre/Neis, S. 12). Aus studentischen

Beiträgen befristetes Personal zu fördern, kann also bedeuten, mit studentischen Mitteln das bundesweite Wissenschaftssystem weiter zu destabilisieren und damit zu schwächen.

Die Einführung eines elektronischen Studierendenausweises ist in anderen Bundesländern und ihren Hochschulen ein beliebtes Mittel, um Studierende noch stärker in der Wahrnehmung ihrer Studienverpflichtung zu kontrollieren. Besuchte Lehrveranstaltungen werden elektronisch festgehalten und haarklein in die Zulassung zu Prüfungen einbezogen. Überfüllte Seminarräume aufgrund schlechter Rahmenbedingungen zählen eben in einem elektronischen System nicht als Begründung des Nichtauftauchens in der Statistik. Die Studierenden müssen mit ihrem Verwaltungskostenbeitrag ihren Anteil zur Destabilisierung der Beschäftigungsverhältnisse an Thüringer Hochschulen und ihrer restriktiven Kontrolle leisten. Dafür erhalten sie an anderen Standorten tatsächliche Studier erleichterungen, wie zum Beispiel Kinderbetreuung und W-LAN auf dem Campus. Muss nur noch die Frage erlaubt sein, ob die Wahrnehmung und Realisierung dieser Leistungen erst mit dem Verwaltungskostenbeitrag möglich und legitimiert sind?!

Keine Mitbestimmung

Wenn man jetzt glaubt, der Beitragszahler könne auch noch mitbestimmen, was mit seinem Geld geschehe, irrt. Nur an einer Hochschule, der TU Ilmenau, ist geplant, Studierende künftig in die Beratung des Präsidiums einzubeziehen. Ansonsten erfolgt fast durchweg die Antwort, dass Studierende im Rahmen ihrer Mitwirkung in den Gremien an der Verteilung der Mittel beteiligt sind. Dass danach de facto keine Mitsprache der Studierenden möglich ist, dürfte jedem und jeder klar sein. Einzig der gute Wille bzw. das Interesse eines Rektors bzw. eines Präsidenten kann die Beteiligung der Studierendenvertretung der Hochschule überhaupt noch gewährleisten. Unabhängig von der Frage, ob es nach einem Boykott des Verwaltungskostenbeitrages überhaupt für Studierendenvertretungen ratsam ist, sich an Verteilungskämpfen und Mitteleinsatz zu beteiligen.

Unsozial

Spätestens mit der Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage der Fraktion „Die Linke“ (Drs. 4/3570) wird deut-